

20.05.2019

## Kleine Anfrage 2538

des Abgeordneten Carsten Löcker SPD

### **Schließt die Landesregierung HSK-Kommunen von der ÖPNV-Förderung aus?**

Die Landesregierung hat in Person von Landesverkehrsminister Wüst am 7. Mai angekündigt für die schienengebundene Verkehrsinfrastruktur der Kommunen in NRW in den kommenden Jahren 1 Mrd. Euro zur Verfügung zu stellen. Der angegebene Zeithorizont ist 2019 bis 2031. Bei dem Zeitraum von 12 Jahren ergäbe sich eine jährliche Summe von rund 83 Mio. Euro pro Jahr für ganz Nordrhein-Westfalen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Um welche Mittel aus welchen Quellen handelt es sich konkret bei der 1 Milliarde Euro (bitte nach gesetzlicher Grundlage und Anteil an dieser Förderung des Landes pro Jahr)?
2. Sind in der 1 Milliarde Euro originäre Landesmittel enthalten?
3. Wie hoch ist der Aufwuchs der sogenannten Regionalisierungsmittel pro Jahr im Zeitraum 2019 bis 2031 (bitte Regionalisierungsmittel nach Aufwuchs und Gesamtumfang pro Jahr)?
4. Wie sollen Kommunen nach Auffassung der Landesregierung in der Haushaltssicherung die Eigenanteile von 40% bzw. 30% der Investitionen darstellen?
5. Beinhaltet die Förderung auch dringend erforderliche Instandhaltungsmaßnahmen?

Carsten Löcker

Datum des Originals: 15.05.2019/Ausgegeben: 21.05.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)